

Mietspiegel: Stadt muss Daten offenlegen

Ein Eigentümerverband erzielt vor Gericht einen Teilerfolg. Für Mieter ändert sich durch das Urteil zunächst nichts

Die Stadt muss bestimmte Mietspiegel-Daten offenlegen. Das hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof am Montag entschieden. Dabei geht es vor allem um anonymisierte Informationen zu mehr als 30 000 Wohnungen, die bei der Erstellung des Mietspiegels aussortiert wurden und damit nicht in die Berechnung der Münchner Durchschnittsmiete einfließen. Außerdem muss die Stadt die errechnete Nettokaltmiete sowie den Stadtbezirk der rund 3000 Wohnungen angeben, die für den Spiegel 2017 berücksichtigt wurden.

Weitere Daten – etwa zur genauen Lage der Wohnungen – muss die Stadt nach Ansicht des Gerichts dagegen nicht herausrücken. Damit kann der Haus- und Grundbesitzerverein, der in erster Instanz vor dem Verwaltungsgericht noch unterlegen war, einen Teilerfolg verbuchen. Er hatte die Stadt auf Herausgabe der Daten verklagt



Münchner Mietwohnungen: Wie viel dürfen die Eigentümer hier verlangen?

Foto: Archiv/dpa

(AZ berichtete). Der Verein geht davon aus, dass die Durchschnittsmiete, die als Grundla-

ge für erlaubte Mieterhöhungen gilt, in München zu niedrig ist. „Ein Schritt in die richtige Richtung“, sagte der Vorsitzende von Haus und Grund, Rudolf Stürzer. Er wirft der Stadt „Heimlichtuerei“ vor. In anderen Städten seien die Daten zugänglich.

„Mit der reißerischen, falschen Behauptung, die Stadt habe manipuliert, kämpft der Verein für weiter steigende Mieten“, sagte hingegen Stadtrat Christian Müller (SPD). „Und das in einer Stadt, in der die Menschen so viel Geld fürs Wohnen ausgeben müssen wie nirgendwo in Deutschland, in der Tausende auf eine geförderte Wohnung warten.“ Dies sei unmoralisch

und zynisch. Beatrix Zurek, Vorsitzende des Mietervereins München, bezeichnete das Vorgehen von Haus und Grund als „befremdlich“. Sie betonte, dass sich mit dem Urteil für die Mieter erstmal nichts ändere. „Es ging in der Klage nicht um die generelle Gültigkeit des Mietspiegels, sondern um die Herausgabe von Daten.“

Britta Schulte

CDU sauer auf Barley

Mit ihren Plänen für eine weitere Verschärfung der Mietpreisbremse stößt Justizministerin Katarina Barley (SPD) auf Widerstand in der Union. Barleys Vorstoß, wonach Vermieter bei einem Verstoß gegen die Mietpreisbremse künftig zu viel erhaltene Miete rückwirkend zurückerzahlen müssen, halte er für wenig sinnvoll, sagte der hessische Ministerpräsident

und CDU-Bundesvize Volker Bouffier am Montag. Sein Amtskollege, der nordrhein-westfälische Regierungschef Armin Laschet, nannte den Vorschlag „ein Wahlkampfmanöver“ und „wenig durchdacht“. Der Deutsche Mieterbund begrüßte die Pläne hingegen. Die Mietpreisbremse gilt für beliebte Wohngebieten mit hohen Mieten – also natürlich auch in München.